

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

<b>Bezeichnung:</b>	AdBlue <sup>1</sup>
<b>Verwendung:</b>	Additiv
<b>Ausgabedatum :</b>	20.12.2012
<b>Überarbeitet :</b>	03.12.2013
<b>Einzelheiten zum Lieferanten:</b>	SCT Vertriebs GmbH in Kooperation mit AB 'Achema' Feldstrasse 154, 22880 Wedel, Germany
<b>Tel.:</b>	+49 (0) 4103 1211 118
<b>Fax :</b>	+49 (0) 4103 1211 116
<b>E-mail :</b>	info@sct-germany.de
<b>Notrufnummer :</b>	<b>+49 (0) 4103 1211 0</b>

### 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

S-Sätze

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Wasser (67,5 %), Harnstoff (32,5 %)

##### Weitere Angaben

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten.

### 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

##### Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

##### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Gegebenenfalls: Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt. Siehe auch Abschnitt 11.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

### **5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Abhängig von den Brandumständen könnten folgende Verbrennungsprodukte entstehen /freiwerden: gesundheitsschädliche Gase, Kohlenstoffoxide. Die Brandgase sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dämpfe und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen .

##### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit Wasser abspülen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

### **7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen in Kontakt kommen .

Behälter aus folgendem Material verwenden: Polyethylen (HDPE, LDPE), Edelstahl. Ungeeignete

Werkstoffe: Eisen, Zinn, Kupfer, Aluminium, Messing, Zink, Glas.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Getrennt lagern von: Nitrate, Nitrite.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Bei Temperaturen zwischen -11°C und 35°C aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: ≤ 25 °C

Gesamtlagerdauer: 18 Monate

Lagerklasse: 10 - 13

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für angemessene Lüftung sorgen. Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden .

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten . Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen . Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Gasfiltertyp B) - EN 14397

### Handschutz

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374). Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien:

Naturkautschuk / Naturlatex (NR) - Schichtdicke: 0,5 mm Chloroprenkautschuk (CR) - Schichtdicke: 0,5 mm Nitrilkautschuk (NBR) - Schichtdicke: 0,4 mm Butylkautschuk (Butyl) - Schichtdicke: 0,7 mm Fluorelastomer (FKM) - Schichtdicke: 0,7 mm Polyvinylchlorid (PVC) - Schichtdicke: 0,7 mm Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

### Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille (Korbbrille) - EN 166

### Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gummi- oder Plastikstiefel

## 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: farblos

Geruch: nach Ammoniak

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8 - 10 ISO 976

Zustandsänderungen.

Schmelztemperatur: n.a

Siedepunkt: ca. 100 °C (1.013 bar)

Erstarrungstemperatur: -11 °C

Flammpunkt: nicht entflammbar

Entzündlichkeit

Feststoff: n.a.

Gas: nicht entzündlich

Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: n.a.

Obere Explosionsgrenze: n.a.

Zündtemperatur: n.a.

Brandfördernde Eigenschaften Keine.

Dampfdruck: (bei 20 °C) 23 hPa

Dichte (bei 20 °C):	1,085 - 1,095 g/cm <sup>3</sup> ISO 2811-3
Wasserlöslichkeit: (bei 15 °C)	löslich
Verteilungskoeffizient:	log Pow: -1,73 (Wirkstoff)
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	2,5 mPa·s <sup>313</sup> 1/s
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
Festkörpergehalt:	ca. 32,5 %
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Oberflächenspannung: normalerweise keine zu erwarten.	

<b>10: Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1 Reaktivität</b>	
Keine Daten verfügbar.	
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	
Stabil.	
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	
Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.	
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	
Vor Hitze schützen. Temperaturen über 35°C vermeiden.	
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	
Greift unedle Metalle an. (Al, Mg) Getrennt lagern von: Nitrate, Nitrite.	
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.	
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	
Ammoniak	
<b>Weitere Angaben</b>	
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.	

<b>11: Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Prüfungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	
Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Die folgenden toxikologischen Einschätzungen basieren auf den toxikologischen Kenntnissen der einzelnen Produktkomponenten.	
LD50/oral/Ratte: 14300 mg/kg	
<b>Spezifische Wirkungen im Tierversuch</b>	
Keine Augenreizung. (Kaninchen) Keine Hautreizung. (Kaninchen)	
<b>Reiz- und Ätzwirkung</b>	
Das Produkt ist nicht reizend für Haut und Auge.	
<b>Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition</b>	
Effekte bei Exposition: dermal: Keine.	
oral: Keine.	
<b>Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen</b>	
Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch . (Ratte / Maus)	
Teratogenität: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch .	
<b>Sonstige Angaben zu Prüfungen</b>	
Mutagenität:	
Nicht erbgutverändernd im AMES-Test.	
AMES-Test Bakterien: negativ	
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.	

## **12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Das Produkt wird nicht als gefährlich für Wasserorganismen angesehen .

Fisch-Toxizität:

LC50/Goldorfe (*Leuciscus idus*): > 6810 mg/l (DIN 38412-15) Daphnientoxizität:

LC50/Wasserfloh (*Daphnia magna*)/48h: > 10000 mg/l (Literaturwert) Algentoxizität:

EC 10/*Scenedesmus quadricauda*/8 d: > 10000 mg/l (Literaturwert) Bakterien-Toxizität:

EC 10/*Pseudomonas putida*/16h, Atmungshemmung des Belebtschlamm: > 10000 mg/l (Literaturwert)

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Die folgenden toxikologischen Einschätzungen basieren auf den toxikologischen Kenntnissen der einzelnen Produktkomponenten.

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

DOC-Abnahme: 96 % (16 d) - Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation wird nicht angenommen.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):

log Pow: -1,73 (Wirkstoff) - Anreicherung in der Natur unwahrscheinlich.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Verhalten in Kläranlagen: Beim Einleiten geringer Mengen ist keine Beeinträchtigung der Funktion von Kläranlagen / biologischen Kläranlagen zu erwarten. Eine Hemmwirkung auf

Belebtschlambakterien wird nicht angenommen.

## **13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Abfallschlüssel Produkt**

161002 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND;

Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen , die unter 16 10 01 fallen

#### **Abfallschlüssel Produktreste**

161002 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND;

Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen , die unter 16 10 01 fallen

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UNDSCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

## **14: Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Binnenschifftransport (ADN)**

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Seeschifftransport (IMDG)**

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Lufttransport (ICAO)**

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische****Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Zusätzliche Hinweise

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt SVHC = besonders besorgniserregender Stoff

**Weitere Angaben**

**Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.**

**Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannte Anwendungszwecke zu verwenden.**

**Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.**